

Lizenzvertrag über die Nutzung der VLB-Daten in Buchhandels-Webshops (Barsortimente + Dienstleister)

zwischen der

MVB GmbH
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

(nachfolgend Lizenzgeber)

und der

MVB interne Kenn-Nummer:

Verkehrsnummer

Firmenname

Anschrift

Abteilung

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Mobil

Shop-URL

(nachfolgend Lizenznehmer)

Präambel

- (1) Der Lizenzgeber betreibt auf Grund von Vereinbarungen mit Verlagen aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz die VLB-Datenbank. Unter Verwendung dieser Daten wird derzeit u.a. das „Verzeichnis lieferbarer Bücher“ (VLB) in einer Online-Version hergestellt. Der Lizenznehmer betreibt unter der in **Anlage 1** genannten Website einen buchhändlerischen Webshop.
- (2) Die VLB-Datenbank dient dazu, den Bibliographier- und Bestellverkehr zwischen den Sparten zu verbessern und ein offenes, den Wettbewerb nicht behinderndes Kommunikationssystem für die Buchbranche auszubauen. Das VLB gilt in Deutschland als Referenzdatenbank für die gebundenen Ladenpreise aller lieferbaren deutschsprachigen Bücher, d.h. der vom Verlag oder vom Importeur an das VLB gemeldete und dort veröffentlichte Endpreis (Ladenpreis) eines preisgebundenen Verlagserzeugnisses wird entsprechend der Verkehrsübung sowohl vom Verlag bzw. vom Importeur als auch vom Abnehmer als verbindliche Preisfestsetzung und Preisveröffentlichung im Sinne der Buchpreisbindung verstanden. Der so gemeldete Ladenpreis gilt als gebundener Buchpreis gemäß § 5 Abs. 1 BuchPrG. In Österreich ist das VLB die offizielle Referenzdatenbank für Mindestpreise. Der Inhalt der VLB-Datenbank ist darüber hinaus – sowohl was die Anzahl der verzeichneten Titel als auch die Angaben in den Metadaten angeht – abhängig von den Meldungen der in der Datenbank gelisteten Verlage und insofern vom Lizenzgeber nicht beeinflussbar.
- (3) Mit dem vorliegenden Lizenzvertrag soll dem Lizenznehmer die Möglichkeit eröffnet werden, Daten aus der VLB-Datenbank auf der in **Anlage 1** zu diesem Vertrag genannten Website einzuspeichern und dort zu verwenden. Die Verwendung erfolgt dergestalt, dass der vom Lizenznehmer beauftragte und in **Anlage 1** bezeichnete Dienstleister, der den Webshop des Lizenznehmers betreut (nachfolgend „Dienstleister“), diese Daten unmittelbar bei der MVB abrufen und in den Webshop des Lizenznehmers einpflegt. Dieser Dienstleister wird berechtigt, die erhaltenen Daten nach eigenen Suchkriterien zu ordnen und darzustellen sowie die VLB-Datenbank in den Webshop des Lizenznehmers durch Verbindung mit von Dritten bezogenen Katalogdaten einzubinden.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Zurverfügungstellung der Daten aus der VLB-Datenbank (Datenbestand lieferbarer Titel) fortan „Lizenzmaterial“ genannt, an den Lizenznehmer zur eigenständigen Übernahme und die Einräumung einer nicht ausschließlichen Lizenz zur Nutzung dieses Lizenzmaterials durch den Lizenznehmer. Die Bereitstellung des Lizenzmaterials erfolgt an den vom Lizenznehmer mit der Betreuung seines Webshops beauftragten Dienstleister; das Lizenzmaterial wird dem Lizenznehmer nicht unmittelbar übermittelt. Der Lizenzgeber schuldet nicht die elektronische Übermittlung der Daten. Bei technischen Störungen des bereitgestellten Datenbestands hat der Lizenzgeber 48 Stunden Zeit, die Störung zu beheben. Der Inhalt der VLB-Datenbank ist – sowohl was die Anzahl der verzeichneten Titel als auch die Angaben in den Metadaten angeht – abhängig von den Meldungen der in der Datenbank gelisteten Verlage und insofern vom Lizenzgeber nicht beeinflussbar.
- (2) Die Versorgung des Lizenznehmers mit dem Lizenzmaterial erfolgt in der Weise, dass dessen Dienstleister das Lizenzmaterial für die Dauer der Vertragslaufzeit in täglich aktualisierter Form im Format Onix for Books auf einem Server zum eigenen Abruf zur Verfügung gestellt wird.

§ 2 Rechteeinräumung

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer hiermit das nicht ausschließliche Recht ein, das Lizenzmaterial oder Auszüge des Lizenzmaterials ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke digitalisiert oder nicht digitalisiert zu erfassen und es auf Datenbanken mit anderen Werken und Daten von dessen Dienstleister zu vereinen und kombinieren zu lassen; dies umschreibt alleinig das Recht des Lizenznehmers, bibliographische Angaben bzw. Suchfunktionen in seinem Webshop mit Hilfe des Lizenzmaterials zu pflegen und auf diese Weise Daten aus der VLB-Datenbank auf der eigenen Website zu verwenden, die Daten dabei nach eigenen Suchkriterien zu ordnen und darzustellen und sie auf diesem Wege Endkunden – eingebunden in das eigene Bestellsystem – zum Zwecke der Recherche und Bestellung, auch in Form von Literatur- bzw. Empfehlungslisten, zugänglich zu machen. Dieses Recht beschränkt sich auf die in **Anlage 1** genannte Website. Keinesfalls darf das Lizenzmaterial jedoch anderweitig insgesamt oder in wesentlichen Teilen öffentlich wiedergegeben und/oder öffentlich zugänglich gemacht werden; der Lizenznehmer wird, die hierzu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.
- (2) Zur vertragsgemäßen Nutzung gehört die Herstellung von Sicherungskopien von dem überlassenen Lizenzmaterial.
- (3) Die Rechteeinräumung erfolgt ausschließlich an den Lizenznehmer; in keinem Fall werden dem von ihm beauftragten Dienstleister mit der vorliegenden Vereinbarung eigene Rechte am Lizenzmaterial eingeräumt noch wird der Lizenznehmer berechtigt, dem Dienstleister eigene Rechte einzuräumen.

§ 3 Urheberrechte / Unzulässige Nutzung der Daten

- (1) Der Lizenznehmer erkennt das ausschließliche Urheber- und Datenbankrecht des Lizenzgebers an dem Lizenzmaterial an.
- (2) Eine Nutzungseinräumung erfolgt nur in dem in § 2 dieses Vertrages genannten Umfang. Jede darüberhinausgehende Nutzung ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers unzulässig.
- (3) Jegliche Weitergabe des Lizenzmaterials bzw. des bearbeiteten Lizenzmaterials an Dritte ist den Lizenznehmern untersagt. Dieses Verbot bezieht sich insbesondere auf die – auch teilweise – Weitergabe des Datenbestandes an Dritte in gedruckter Form, auf CD-ROM, als Online-Version oder auf anderen Datenträgern. Untersagt ist es dem Lizenznehmer insbesondere, das Lizenzmaterial – nach Einarbeitung in eigene Datenbanken – in Form eines eigenen Datenbankprodukts an Dritte zu vertreiben und auf diese Weise ein Konkurrenzprodukt zum VLB in Verkehr zu bringen. Nicht erfasst von diesem Verbot der Weitergabe an Dritte ist die Weitergabe bibliographischer Angaben zu einzelnen Titeln sowie die Zusammenstellung und Weitergabe von Literaturlisten bzw. Empfehlungslisten.

§ 4 Vertragsstrafe

Im Falle einer unbefugten, vom Lizenznehmer zu vertretende Weitergabe des Lizenzmaterials bzw. des bearbeiteten Lizenzmaterials an Dritte oder des Vertriebs eines eigenen Datenbankprodukts im

Sinne § 3 Abs. 3 dieses Vertrags, hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber für jeden Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 9.995,00 Euro zu leisten. Die Vertragsstrafe wird auch fällig, wenn der Lizenznehmer gegen die Auskunftspflicht aus § 5 Abs. 1 dieses Vertrages verstößt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich vor.

§ 5 Auskunftspflichten

Sollten Dritte entgegen § 3 Abs. 3 dieses Vertrages unbefugt Zugang zu dem Lizenzmaterial erhalten, wird der Lizenznehmer den Lizenzgeber unverzüglich nach Kenntniserlangung davon unterrichten.

§ 6 Bereitstellung des Lizenzmaterials

- (1) Der Lizenzgeber verpflichtet sich, nach der Vertragsunterzeichnung an den Dienstleister des Lizenznehmers den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Datenbestand des VLB auf einem Server zum eigenen Abruf zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu gewährleisten. Im Anschluss erfolgt fortlaufend eine tägliche Online-Aktualisierung des Datenbestandes. Für diese Aktualisierung hat der Dienstleister des Lizenznehmers zu sorgen, indem er die Daten, zurzeit per FTP oder per Webservice-Zugriff von den Servern des Lizenzgebers herunterlädt und die Katalogdaten im Webshop des Lizenznehmers aktualisiert. Technische Änderungen der Datenlieferung behält sich der Lizenzgeber vor. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer über technische Änderungen rechtzeitig in Kenntnis setzen. Jede Partei trägt hierbei die bei ihr anfallenden Kosten für die Umsetzung selbst (2) Änderungen der Datenbereitstellung sind nicht preiswirksam. Die für den Lizenznehmer bereitgestellten Datenbestände entsprechen bezüglich des Inhalts und Umfangs und der Aktualität dem vom Lizenzgeber unter www.vlb.de abgebildeten und verwendeten Katalog (ohne zusätzliche Datenbestände aus Drittquellen, wie z.B. ÖSB- und ZIS-Daten).

§ 7 Lizenzgebühr / Leistungen des Lizenznehmers

- (1) Für die Bereitstellung des Lizenzmaterials und die Einräumung der in § 2 genannten Nutzungsrechte hat der Lizenznehmer eine sich in der Höhe nach dem Gesamtumsatz (ohne MwSt.) des Lizenznehmers richtende jährliche Gebühr gemäß Preisliste, die unter www.vlb.de abgerufen werden kann, zu entrichten (Preisliste Webnutzung VLB-Daten Nicht-Mitglieder, Stand: 01.10.2013). Maßgebend für die Lizenzgebühr des laufenden Jahres ist der jeweilige Vorjahresumsatz des Lizenznehmers.

Gesamtumsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr: _____

Jährliche Lizenzgebühr _____ Euro zzgl. MwSt.

Einmalige Einrichtungsgebühr: 150,00 Euro zzgl. MwSt.

- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Voraus an den Lizenznehmer. Die Rechnungen sind jeweils mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu zahlen.

- (3) Der Lizenzgeber behält sich eine Änderung der in Absatz 1 genannten Preisliste vor. Er wird den Lizenznehmer spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preisänderung informieren. Ist der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen. Kündigt der Lizenznehmer zu diesem Zeitpunkt nicht, so gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf hat der Lizenzgeber ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen.
- (4) Zur Festsetzung der Höhe der Gebühr wird der Lizenznehmer dem Lizenzgeber seinen Netto-Gesamtumsatz bei Vertragsabschluss und jeweils zum 31.01. eines jeden Jahres mitteilen. Auf Aufforderung des Lizenzgebers hin hat der Lizenznehmer dem Lizenzgeber die Richtigkeit seiner Angaben durch Vorlage der Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters über den im Vorjahr erzielten Gesamtumsatz nachzuweisen.
- (5) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, seinen Dienstleister im Fall einer Beendigung des vorliegenden Vertrages unverzüglich über die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Lizenzgeber zu informieren.

§ 8 Gewährleistung / Haftung

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass diese für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der auf dem Server des Lizenzgebers zur täglichen Aktualisierung bereitgestellten Daten.
- (2) Im Falle von Abweichungen von der Lizenzbeschreibung, die dazu führen, dass der Lizenznehmer die Daten nicht oder nur unvollständig benutzen kann, ist der Lizenzgeber zur Nachbesserung berechtigt und verpflichtet. Wenn Fehler am Lizenzmaterial bekannt sind, hat der Lizenzgeber für Korrektur zu sorgen.
- (3) Klarstellend halten die Parteien fest, dass Mängel, die im Zuge der Datenkonvertierung auf Seiten des Lizenznehmers erfolgen, allein zu Lasten des Lizenznehmers gehen.
- (4) Der Lizenzgeber stellt sicher, dass das Lizenzmaterial nicht gegen Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter verstößt. Darüber hinaus übernimmt der Lizenzgeber keinerlei Haftung für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit des Lizenzmaterials. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass der Lizenzgeber insoweit auf die Angaben der Verlage angewiesen ist. Wird der Lizenznehmer wegen der vertragsgemäßen Verbreitung von Lizenzmaterial von Seiten Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten (insbesondere von Urheber-, Persönlichkeitsrechten) in Anspruch genommen, so wird der Lizenznehmer den Lizenzgeber hierüber unverzüglich (und bis zur Erledigung dann fortlaufend) unterrichten und das hierzu weiter notwendige Vorgehen abstimmen. Der Lizenzgeber hat den Lizenznehmer von einer solchen Inanspruchnahme freizustellen und sämtliche daraus etwa entstehenden Schäden einschließlich angemessener Rechtsverteidigungs- und Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen. Gleiches gilt auch für (Regress-)Ansprüche des Lizenznehmers gegenüber dem technischen Dienstleister, die auf einer solchen Inanspruchnahme des Lizenznehmers durch einen Dritten beruhen. Der Lizenznehmer und / oder der Dienstleister unterrichtet den Lizenzgeber im Falle einer solchen Inanspruchnahme unverzüglich und stellt alle vorhandenen, zur Prüfung und Vorbereitung der Rechtsverteidigung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, soweit diese keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen.

- (5) Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für einen Nutzungsausfall bei einer Nichtverfügbarkeit des Lizenzmaterials oder im Falle einer Nichtverfügbarkeit des Servers, auf dem das Lizenzmaterial bereitgestellt wird. Der Lizenzgeber wird einen Nutzungsausfall schnellstmöglich beheben, an Werktagen innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung. Gelingt ihm dies innerhalb dieses Zeitraums nicht, ist der Lizenznehmer zur Minderung berechtigt.
- (6) Der Lizenzgeber haftet für Schäden, die von ihm, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, unbeschränkt. Im Fall der einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für einfache oder fahrlässige Verletzungen sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.
Bei Verlust von Daten ist die Haftung auf denjenigen Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie die unbeschränkte Haftung für Personenschäden bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§ 9 Verschwiegenheit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, über den Vertragsinhalt und über ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekanntwerdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweiligen anderen Partei auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren und diese weder zu verwerfen noch anderen Personen mitzuteilen. Das gilt neben den betrieblichen Unternehmensabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind.
- (2) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, zu jedweder Veröffentlichung oder Mitteilung an Dritte über den Umstand des Abschlusses dieses Vertrags zuvor die Zustimmung des Lizenzgebers einzuholen. Hiervon ausgenommen sind technische Dienstleister des Lizenznehmers gemäß Anlage 1. Er wird sich hinsichtlich Form und Inhalt der externen und internen Publikationen, insbesondere über Pressemitteilungen, zuvor mit dem Lizenzgeber abstimmen. Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Händler öffentlich als Referenz anzugeben.

§ 10 Vertragsdauer

- (1) Der Lizenzvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann nach einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten durch jede Partei jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Lizenznehmer das Lizenzmaterial vertragswidrig verwendet oder über die Verwendung unrichtige Angaben macht. Auch der unbefugte Zugriff Dritter auf das Lizenzmaterial zieht ein fristloses Kündigungsrecht des Lizenzgebers nach sich. Der Lizenznehmer ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Datenlieferung seitens des Lizenzgebers dauerhaft, d.h. für einen Zeitraum von wenigstens 2 Monaten, nicht erfolgt.

- (3) Im Falle der Vertragsbeendigung ist der Lizenznehmer nicht mehr befugt, das Lizenzmaterial zu verwenden und hat dieses bei sich zu löschen.
- (4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (Brief, Fax oder E-Mail). Maßgebend ist der Eingang des Schreibens bei dem Empfänger der Kündigung.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag nebst Anlagen gibt den Inhalt der vertraglichen Abreden zwischen den Parteien abschließend wieder und ersetzt alle etwaigen bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die Parteien werden in diesen Fällen eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung vereinbaren.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Parteien vereinbaren Frankfurt am Main als ausschließlichen Gerichtsstand.
- (5) Der Vertragspartner hat Änderungen der Adresse oder sonstiger Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen, solange Ansprüche aus diesem Vertrag noch bestehen können oder Gestaltungsrechte noch ausgeübt werden. Schriftliche Mitteilungen und Erklärungen der MVB (Brief, Fax oder E-Mail) können an die letzten bekanntgegebenen Kontaktdaten des Vertragspartners gerichtet werden.

Anlagen zum Vertrag 1-2: Angaben zur Nutzung, Hinweis zur werblichen Nutzung von Anschrift/E-Mail und Datenschutzinformation.

Lizenzgeber:

Frankfurt am Main, den _____

Dr. Jörg Gerschlauer

Lizenznehmer:

_____, den _____

(Name Vertragspartner in Druckbuchstaben)

ANLAGE 1**ZUM VLB-DATENBANKNUTZUNGSVERTRAG VOM _____**

1.

Die Nutzung der VLB-Datenbank erfolgt ausschließlich auf der nachfolgend aufgeführten Website des Lizenznehmers (evtl. Sub Domains für mobile Shops bitte ebenfalls angeben):

2.

Der Dienstleister, der den Webshop in der vorgenannten Website betreut ist:

(zutreffendes ankreuzen)

bpm/beeline web

Zeitfracht

Libri

Umbreit

Softlevel/buchhandelsweb

ANLAGE 2**ZUM VLB-DATENBANKNUTZUNGSVERTRAG VOM _____****HINWEIS**

Wir nutzen Ihre E-Mail-Adresse und postalische Adresse unabhängig von der Vertragsabwicklung ausschließlich für eigene Werbezwecke. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie der Verwendung jederzeit widersprechen.

Der Widerspruch kann mit jedem Kommunikationsmittel, nicht nur per E-Mail, erklärt werden. Er muss uns aber zugehen, um wirksam zu werden. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

Die Kontaktdaten für die Ausübung des Widerspruchs sind:

MVB GmbH
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 1306-550
Fax: +49 69 1306-255
info@mvb-online.de

Sie können zur Ausübung des Widerrufs auch den dafür im Newsletter jeweils angegebenen Link nutzen.

Datenschutzinformationen von MVB GmbH

(Stand: 01.08.2024)

I. Verantwortlicher; Datenschutzbeauftragter

(1) MVB GmbH
Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main
vertreten durch die Geschäftsführerin Meike Knops
Tel.: +49 69 1306-550 | Fax: +49 69 1306-255 |
info@mvb-online.de

(2) Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@mvb-online.de oder postalisch unter unserer vorgenannten Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

II. Datenerhebung, wenn Sie mit uns in Kontakt treten

(1) Wenn Sie mit uns per Post, Fax, E-Mail, telefonisch oder über ein von uns bereitgestelltes Kontaktformular in Kontakt treten, werden die von Ihnen dabei mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse sowie ggf. Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihre Telefon-/Faxnummer) von uns gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und ggf. von Ihnen gestellte Fragen zu beantworten.

(2) Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO. Wird mit einer Kontaktaufnahme das Ziel verfolgt, einen Vertrag mit uns abzuschließen, ist Rechtsgrundlage zusätzlich Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b EU-DSGVO.

(3) Die anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder wir schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

III. Datenerhebung, wenn Sie Waren oder Dienstleistungen bei uns bestellen

(1) Bei Bestellungen fragen wir bestimmte Daten zu Ihrer Person ab. Einige Felder in den Bestellunterlagen sind dabei als Pflichtfelder gekennzeichnet, deren Ausfüllen zum Abschluss einer Bestellung und zur Durchführung eines Vertrages notwendig ist. Solche Pflichtangaben sind Ihr Vor- und Nachname, Ihre Anschrift (und ggf. davon abweichend eine Rechnungs- bzw. Lieferanschrift), Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer, sofern Sie als Unternehmer/Unternehmen bestellen den Unternehmensnamen, den Namen des Mitarbeiters im bestellenden Unternehmen als Ansprechpartner, die von Ihnen bestellten Waren/ Dienstleistungen sowie Daten, die im Rahmen der von Ihnen gewählten Zahlweise anfallen (Bankdaten). Alle weiteren Angaben sind freiwillig und dienen dem Zweck, unsere Kommunikation mit Ihnen zu personalisieren.

(2) Zur Ausführung der Bestellung leiten wir Ihren Namen und Ihre Anschrift (bzw. Ihre Lieferanschrift) an das von uns mit der Lieferung beauftragte Unternehmen weiter.

(4) Zweck der Datenerhebung ist die Abwicklung Ihrer Bestellung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b EU-DSGVO.

IV. Datenverarbeitung zum Zwecke der werblichen Nutzung von Post- und E-Mail-Adressen

(1) Wenn Sie bei uns eine Ware oder Dienstleistung mündlich (z. B. per Telefon) oder per Brief, Fax oder E-Mail bestellen und wir in diesem Zusammenhang Ihre E-Mail-Adresse erhalten, nutzen wir diese E-Mail-Adresse auch, um Ihnen ähnliche Waren oder Dienstleistungen anbieten zu können (§ 7 Abs. 3 UWG). Eine mitgeteilte Postanschrift nutzen wir darüber hinaus, um Ihnen Angebote und weitere Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen zuzusenden. Rechtsgrundlage für diese Nutzungen ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO.

(2) Wir speichern Ihre E-Mail-Adresse für die Zeit, während derer Sie der Nutzung zum Zwecke des Newsletterversands nicht widersprochen haben und wir Ihnen regelmäßig unseren Newsletter zusenden.

(3) Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu dem vorgenannten Zweck jederzeit widersprechen. Den Widerruf können Sie durch Anklicken des in jedem Newsletter bereitgestellten Links erklären oder dadurch, dass Sie uns eine E-Mail an serviceline@mvb-online.de schicken (andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen Ihnen hierdurch nicht).

V. Widerspruchsrecht

(1) Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung oder Datenanalyse zu widersprechen.

(2) Wenn wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung der Daten sprechen.

VI. Verarbeitung von Daten durch externe Dienstleister

Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert.

VII. Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

(1) Wir sind ein Unternehmen der Börsenvereins-Unternehmensgruppe. Bereiche der Börsenvereins-Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Aufgaben der Datenverarbeitung für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit eine vertragliche Beziehung zwischen Ihnen und uns oder zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten zentral verarbeitet werden. Dies geschieht etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für das In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Bearbeitung von Post. Nähere Informationen zu den in der Gruppe verbundenen Unternehmen finden Sie hier:

<https://www.boersenverein.de/boersenverein/ueber-uns/wirtschaftstoechter/>

(2) Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO.

VIII. Empfänger von Daten bei Aktionen, Veranstaltungen und ähnlichem mit Partnern

(1) Ihre personenbezogenen Daten können wir an Dritte weitergeben, wenn Aktionen, Veranstaltungen, Gewinnspiele, Vertragsabschlüsse oder ähnliche Leistungen von uns gemeinsam mit Partnern angeboten bzw. durchgeführt werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie jeweils bei Angabe Ihrer personenbezogenen Daten.

(2) Soweit unser Partner seinen Sitz in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat, informieren wir Sie über die Folgen dieses Umstands in der Beschreibung des jeweiligen Angebots.

IX. Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger oder Strafverfolgungsbehörden).

X. Bonitätsauskünfte

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIFBÜRGEL dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die CRIFBÜRGEL verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIFBÜRGEL können dem CRIFBÜRGEL-Informationsblatt entnommen oder online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

XI. Ihre Datenschutzrechte

(1) Sie können unter der oben unter I. genannten Adresse Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung von Daten verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Zudem haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung der Ihre Person betreffenden Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Außerdem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von

Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

(2) Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

XII. Dauer der Datenspeicherung; Hinweis auf steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten

(1) Sofern in diesen Datenschutzinformationen nicht gesondert angegeben, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(2) Es kann vorkommen, dass wir personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahren, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu drei Jahren). Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO.

(3) Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Solche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder steuerrechtlichen Vorschriften und sehen Fristen von bis zu zehn Jahren vor. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU-DSGVO. Seite: 2 von 2

Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2 | 81373 München | Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu H. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden.

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Risikosteuerung und zum Direktmarketing. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunfnet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen im Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren auf den Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
- Vorschriften bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie auf den Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkoflerstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-)Kreditgeschäfte rasch abzuwickeln. Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ein ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.